

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Verfolgt Bremen den richtigen Ansatz im Umgang mit Menschen mit Demenz?

Die Begleitung und Pflege eines Menschen mit Demenz stellt Angehörige und Pflegekräfte vor besondere Herausforderungen. Während heute noch ca 70% der Betroffenen Zuhause versorgt werden, wird sich dieser Anteil in den nächsten Jahren aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen und mit zunehmenden Singlehaushalten verringern. Zeitgleich wird die Zahl der Erkrankungen steigen. Schon heute leben von rund 13000 Betroffenen in Bremen ungefähr 4000 in stationären Einrichtungen. Insbesondere der erhebliche Bewegungsdrang der Patienten führt im Alltag zu vielen Problemen und stellt ein nicht unerhebliches Gefährdungspotential für die Betroffenen dar. In der Antwort auf eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 18/1720) aus dem Jahr 2014 gab der Senat an, dass eine Öffnung der Einrichtungen in den Stadtteil gegenüber einem geschlossenen Areal vorzuziehen sei, da so „aufwändige Imitationen von Lebenssituationen im Demenzdorf“ überflüssig gemacht werden könnten. Das Konzept der Öffnung in den Stadtteil verlangt von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität, Engagement und Aktivität.

Diesem Anspruch und den damit verbundenen Herausforderungen für die Betreuung von Menschen mit Demenz wird der Senat als ordnungspolitischer Rahmengeber aber offensichtlich nicht gerecht. Allein im vierten Quartal 2016 gab es 16 Meldungen zu orientierungslosen Personen im Stadtraum, wobei die Dunkelziffer, das heißt die Zahl der nicht gemeldeten Fälle, noch um einiges höher liegen dürfte. Zum Vergleich: In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drs. 18/1720) gab der Senat an, dass es im ganzen Jahr 2014 zu insgesamt acht Fällen gekommen sei. Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung scheint eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Zielsetzung der Öffnung in den Stadtteil dringend geboten. Hier spielt für den Erfolg die Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteils eine zentrale Rolle, um den Menschen mit Demenz, die Einrichtungen unbeaufsichtigt verlassen, verantwortungsvoll begegnen und begleiten zu können. Gleichzeitig gibt es keine Garantien, dass Stadtteilbewohner tatsächlich gewillt und in der Lage sind, Verantwortung für offensichtlich verwirrte Betroffene zu übernehmen.

Durch das einseitige Vertrauen des Senats in die sogenannte „Öffnung zum Stadtteil“ wird bedauernswerterweise sogar eine nachahmende Lebenswirklichkeit in den bestehenden Pflegeheimen befördert. Menschen mit Demenz werden zu ihrem Schutz vom Verlassen der Einrichtung abgehalten, indem Türen als Bücherregale oder feste Wände

getarnt werden. Des Weiteren wird unter anderem mit Tricks wie Rundläufen im Treppenhaus etc. versucht, dem Bewegungsdrang der Betroffenen Raum zu schaffen. Auch Medikamente und Zwang werden immer wieder genutzt, um demente Menschen an die Abläufe in den Pflegeheimen anzupassen. Mit der in den nächsten Jahren steigenden Zahl hochaltriger Menschen wird auch die Zahl derer steigen, die auf stationäre Betreuung angewiesen sind. Und obwohl aktuell noch mehr Menschen Zuhause von ihren Angehörigen versorgt werden als in den Pflegeheimen, ist perspektivisch auch wegen der stetigen Zunahme von Singlehaushalten eine Zunahme in der stationären Betreuung zu erwarten.

Alternative Einrichtungen wie das Demenzdorf im niedersächsischen Hameln verfolgen hingegen eine entgegengesetzte Strategie und erleben regen Zuspruch. Hier wurden andere praktikable Lösungen im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Bewohner gefunden. Diese werden von Seiten der Pflegekräfte und auch von der lokalen Politik begrüßt und unterstützt. Der Erfolg der Hamelner Einrichtung zeigt beispielhaft, dass im Umgang und bei der stationären Unterbringung von Menschen mit Demenz Flexibilität und Kreativität gefragt ist. Die Frage, wie ihre Würde und ihr Schutz auch in der letzten Lebensphase gewahrt bleiben kann, darf nicht verdrängt werden. Verbesserungen in der Betreuung dieser Gruppe werden aktuell auch durch bundesgesetzliche Änderungen (Pflegerstärkungsgesetz) ermöglicht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen, die besonders auf Menschen mit Demenz spezialisiert sind, in Bremen und Bremerhaven seit 2014 entwickelt? Wie viele Plätze für Menschen mit Demenz sind dort mittlerweile vorhanden? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden und Stadtteilen)
2. Wie viele auf die Versorgung und Begleitung von Menschen mit Demenz spezialisierte Wohngemeinschaften mit wie vielen Plätzen gibt es in Bremen? Welche Vorteile bieten diese Wohngemeinschaften, welche Nachteile werden in dieser Betreuungsform ausgemacht? Wie sind sie organisiert und wie werden sie durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht kontrolliert?
3. Hält der Senat die unter 1. und 2. genannten Platzanzahlen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für ausreichend? Wie wird sich die Zahl der Demenzneuerkrankungen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich entwickeln?
4. In wie vielen Fällen wurde seit 2014 durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht bei Kontrollen ein Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht der an Demenz erkrankten Pflegeheimbewohner festgestellt? Um welche Art von Verstößen handelt es sich jeweils? Wie viele Beschwerden gab es dazu von Angehörigen bei welchen Stellen? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)

5. Wie bewertet der Senat die Verstöße gegen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Demenz gegenüber möglicher Gefährdungen, welche durch das Verhalten der Erkrankten für sich selbst oder für Dritte entstehen könnten?
6. Welche Gründe sieht der Senat für das Ansteigen der Fallzahlen bei vorübergehend vermisst gemeldeten Menschen mit Demenz? Wo wohnten die vermisst gemeldeten Personen? (in auf Demenz spezialisierte Einrichtungen, andere Einrichtungen oder privat?) Welche konkreten Schritte sind bis wann und in welchen Stadtteilen geplant, um ein weiteres Ansteigen dieser Zahlen zu verhindern, ohne die Betroffenen zur eigenen Sicherheit in Zimmer und Häusern festzuhalten?
7. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Menschen mit Demenz in Bremen immer häufiger vermisst werden: Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit vorhandener, auch stadtteilübergreifender Strategien, die helfen sollen Menschen mit Demenz aufzufinden und angemessen zu betreuen, wenn Sie nicht mehr aus eigener Kraft in ihre Einrichtungen zurückgelangen? Welche Weiterentwicklung gab es hier seit 2014 und welche Entwicklungen plant der Senat bis 2020 konkret zu fördern?
8. In wie vielen Fällen hatte das unbegleitete Verlassen einer Einrichtung für Menschen mit Demenz 2015 und 2016 Folgen, die zu körperlichen Schäden bzw. zum Tod führten? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Art des Falles). Wie lange galten die Betroffenen jeweils als vorübergehend vermisst?
9. Wie und anhand welcher Maßnahmen wird sichergestellt, dass Menschen mit Demenz ihrem Bewegungsdrang ohne Eigengefährdung nachkommen können? Wie wird dies insbesondere in den Nachtstunden sichergestellt?
10. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen hat der Senat 2015 und 2016 die Entstehung oder Weiterentwicklung spezialisierter Pflegeeinrichtungen unterstützt, Welche weiteren Maßnahmen sind für die menschenwürdige stationäre Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen für die kommenden Jahre geplant?
11. Welche Anfragen oder Angebote gab es seit 2014 von Investoren, die Wohn- und Pflegeeinrichtungen speziell für Menschen mit Demenz errichten wollten? Welche Angebote beziehungsweise Anfragen wurden hier im Einzelnen vorgelegt und wie hat der Senat oder wie haben andere Stellen jeweils reagiert?
12. Hat der Senat oder haben andere Stellen in Bremen Anfragen von Investoren bekommen, die die Errichtung einer spezialisierten Pflegeeinrichtung nach dem Vorbild der Einrichtung in Hameln oder De Hogewey in den Niederlanden planten? Wie hat der Senat auf solche Anfragen reagiert?
13. Wie hat sich der Senat in den vergangenen Jahren gegenüber den Trägern oder Betreibern von Pflegeeinrichtungen dafür eingesetzt, dass ausreichend Pflegepersonal vorhanden ist? Wie bewertet der Senat den Erfolg seiner Akti-

vitäten? Wie ist im Land Bremen der Personalschlüssel für Pflegeeinrichtungen und seit wann gilt er? Sind hier wegen der Zunahme von hochaltrigen Bewohnern und dadurch auch der Demenzerkrankungen, oder aus anderen Gründen, bis 2019 Veränderungen geplant?

14. Wie oft wurde die Sozialbehörde seit 2011 von auf für Menschen mit Demenz spezialisierten Einrichtungen mit nachgewiesener Notwendigkeit zu einer Erhöhung des Personalschlüssels aufgefordert? Wie oft wurde diesem Anliegen zugestimmt? Wie wurden Ablehnungen von der Sozialbehörde begründet? Sind hier in absehbarer Zeit Veränderungen geplant? Wenn ja, welche?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU